

# Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss erfolgte gem. § 2 Abs. 1 BauGB am  
Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses vom am 15.02.2017  
am 03.03.2017
2. Beschluss über die Durchführung des beschleunigten Verfahrens  
nach § 13a Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 1 BauGB als Bebauungsplan  
der Innenentwicklung vom 15.02.2017
3. Annahmebeschluss der Entwurfsplanung vom 17.05.2017
4. Öffentliche Bekanntmachung in der Sitzung vom 01.02.2017
5. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange nach §13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1  
Nr. 3 Alt. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB (Frist 1 Monat) mit  
Schreiben vom 09.03.2017  
Beschlussfassung über die Stellungnahmen am 24.05.2017
7. Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung gemäß  
§ 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 88 LBauO i. V. m. § 24 GemO am 07.06.2017

# Ausfertigungsvermerke

## Ausfertigung

Der Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates überein und ist unter Einhaltung der für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften zur Aufstellung von Bebauungsplänen zustande gekommen.

Fußgönheim, 12.06.17

  
.....  
Ortsbürgermeisterin



## Inkrafttreten

(§ 10 (3) BauGB,  
§ 24 GemO)

Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht

am 16.06.17

Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Fußgönheim, 16.06.17

  
.....  
Ortsbürgermeisterin

